

- Welche KfW- und BAFA-Förderungen gibt es noch im Bestand?
- Bundeskabinett billigt Energieeinsparverordnung

Azubibegrüßungstag 2022

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



INNUNG KÖLN
Sanitär Heizung Klima

Inhalt

Editorial	3	Aus der Praxis	9
Rund um unsere Innung	4	Der Installateur fragt – der	
Azubibegrüßungstag 2022	4	Sachverständige antwortet	9
Termine rund um unsere Innung	4		
Bundeskabinett billigt Energie-			
einsparverordnungen	5		

Impressum

Herausgeber:

Innung Sanitär Heizung Klima Köln
 Marc Schmitz (Obermeister)
 Rolshover Str. 115, 51105 Köln
 www.shk-innung-koeln.de

Redaktion:

Jörg Wermes
 Geschäftsführer
 Innung Sanitär Heizung Klima Köln
 Telefon (0221) 837 12-45
 Telefax (0221) 837 12-56
 wermes@shk-innung-koeln.de

Erscheinungsweise: monatlich
 Auflage: 1.200 Exemplare
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5
 vom 1.1.2002. • Nachdruck nur mit
 Genehmigung des Herausgebers
 Fotonachweis:
 Innung SHK Köln

Satz, Druck, Anzeigenverwaltung:
 diba-DRUCK Diefenbach
 Eine Marke der Limberg-Druck GmbH
 Urbacher Str. 10, 53842 Troisdorf
 Telefon (02241) 59 50 17
 Telefax (02241) 59 50 59
 info@diba-druck.de

Verantwortlich i. S. d. P.: Jörg Wermes (Geschäftsführer), Innung Sanitär Heizung Klima Köln · Rolshover Str. 115, 51105 Köln · www.shk-innung-koeln.de

Die nächste Generation der Wärmepumpen: Die neue Vitocal 250-A

Die Luft/Wasser-Wärmepumpe überzeugt mit ihrer besonders innovativen Hydraulik, die bis zu 50 Prozent an Platz und bis zu 90 Minuten Installationszeit einspart. Mit einer Vorlauftemperatur von bis zu 70 °C ist sie ideal für die Modernisierung geeignet und erreicht diese unter Verwendung des besonders umweltschonenden Kältemittels R290 (Propan).

Entdecken Sie mit der neuen Vitocal 250-A die Zukunft der Wärmepumpen:
www.viessmann.de/vitocal

VISSMANN

schön.
Einfach installiert.
 leise.
 innovativ.
 nachhaltig.



Viessmann Verkaufsniederlassung Köln-Bonn
 Josef-Kitz-Straße 16 | 53840 Troisdorf
 Telefon: 02241 8830-0 Telefax: 8830-40
 E-Mail: Koeln-Bonn@viessmann.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der September ist immer ein ereignisreicher Monat in unserer Branche. Die neuen Azubis haben angefangen und es gab wie immer eine Azubi-Begrüßung. Auch dieses Jahr haben wir wieder steigende Ausbildungszahlen erreichen können. Es findet wieder die SHK Messe in Essen statt. Nutzen Sie die Möglichkeit sich mit Ihren Mitarbeitern zu informieren und pflegen Kontakte zu Ihren Herstellern.

Am 24.09.22 findet nach einer Corona-Pause wieder unser Herbstfest in der Flora statt. Auch diesmal haben wir für dieses exklusive Event ein großartiges Rahmenprogramm zusammengestellt. Hier ist eine schöne Gelegenheit sich beim Feiern wieder zu sehen und sich auszutauschen. Der Tag des Handwerks ist am 17.09.2022. Auch am 17.09.22 ist der Tag des Bades. Hier gibt es

wieder zahlreiche Aktionen aus der Sanitärbranche, die Sie auch mit Ihren Kunden nutzen können.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass der Klimawandel bereits da ist. Wir sind nun der wichtigste Baustein bei der Energiewende. Egal ob Wärmepumpe, Klimaanlage, Rückstauschutz bei Starkregen oder KWL. Hierfür ist ausschließlich das SHK-Handwerk der kompetente Ansprechpartner. Nur wir sind ausgebildet in Hydraulik, Trinkwasserhygiene, Lüftungstechnik und Abwassertechnik. Kommunizieren Sie dies auch mit Ihren Kunden und Mitarbeitern.

Nach Jahren ist der 1. FC Köln wieder in Richtung Spitzenklasse unterwegs, wo Ihre SHK-Innung Köln bereits seit Jahren angesiedelt ist. Denn, wo wir sind, ist oben.



Herzlichst Ihr
Marc Schmitz, Obermeister

Geld sparen und klimabewusst heizen mit Wärmepumpe, Biomasse und Solar.

Die grüne Technik dazu gibt's bei Richter+Frenzel in Köln und Bonn.

www.richter-frenzel.de

**HEIZUNGS-
KOMPETENZ
In Ihrer
Nähe!**



RF

**Wärmetechnik für
eine grüne Zukunft.**

Starke Lösungen für
Sie und Ihre Kunden
von Richter+Frenzel

Rund um unsere Innung

Azubibegrüßungstag 2022



Im August durften wir 187 neue Auszubildende zum/zur Anlagenmechaniker/-in für SHK begrüßen!

In Kooperation mit dem Berufskolleg 10 in Köln-Porz erfuhren die neuen „Klimaretter“ alles Wissenswerte für einen guten Start in Ihre Ausbildung. Zusammen mit der RheinEnergie AG

erhielten die Azubis einen Ausbildungsordner. In diesem sind nochmals alle Informationen gebündelt enthalten. An dieser Stelle vielen Dank an die RheinEnergie AG für die Unterstützung!

Wir wünschen allen Azubis einen angenehmen und tollen Start in die Ausbildung: Willkommen im besten Job der Welt! ■



Termine rund um unsere Innung

Herbstfest der Innung
in der Kölner Flora

24.09.2022

Herbst-Mitgliederversammlung der Innung

17.11.2022



Revolution in der Badgestaltung

SCALIDO: Die neue Markenwelt für Designbäder mit System.

Besuchen Sie unsere Badausstellung im Gottes-Weg 56–62 in Köln oder einen unserer über 40 Standorte in NRW.

 **badezimmer.de**

Elmer GmbH & Co. KG Köln
Gottesweg 56 – 62, 50969 Köln

Bundeskabinett billigt Energieeinsparverordnungen Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und die übernächste Heizperiode

Das Bundeskabinett hat heute zwei Energieeinsparverordnungen gebilligt. Beide Verordnungen basieren auf dem Energiesicherungsgesetz (§ 30 EnSiG) und sollen einen weiteren Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit leisten. Die zwei Verordnungen beinhalten konkret Maßnahmen zur Energieeinsparung für die kommende und die übernächste Heizperiode und adressieren die öffentlichen Körperschaften sowie Unternehmen und private Haushalte. Neben der Einsparung von Gas sind auch Maßnahmen vorgesehen, die den Stromverbrauch senken sollen, da dies dazu beiträgt, die Stromerzeugung mit Gas zu verringern. Eine Verordnung mit Kurzfristmaßnahmen gilt ab dem 01.09.2022 und hat eine Dauer von 6 Monaten.

Die zweite Verordnung (siehe Maßnahmen unter B) mit Relevanz für das SHK-Handwerk!) mit mittelfristigen Maßnahmen gilt ab dem 01.10.2022 und hat eine Geltungsdauer von 24 Monaten. Letztere bedarf noch der Zustimmung des Bundesrats.

Die Maßnahmen der zwei Verordnungen im Einzelnen:

A) Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)

Diese Verordnung umfasst Maßnahmen, die sehr kurzfristig umgesetzt werden können. Sie zielen



Buderus Heizsysteme mit Zukunft.

Mehr als eine Heizung.
Ein Heizsystem
mit Zukunft.

Als Systemexperte bietet Ihnen Buderus die ganze Welt der Heiztechnologie aus einer Hand. Unsere Systeme sind hocheffizient, miteinander vernetzt und können an Ihren individuellen Bedarf angepasst werden. So haben Sie mit Buderus immer eine zukunftsweisende Heizsystemlösung. www.buderus.de

Bosch Thermotechnik GmbH | Buderus Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 | 50858 Köln | Tel: 02234/9201-0 | koeln@buderus.de

auf Einsparungen ab, die bereits in dieser Heizsaison zur Verringerung des Energiebedarfs beitragen können. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen für die öffentliche Hand, die damit ihrer Vorbildfunktion nachkommt und so anderen Bereichen Orientierung hinsichtlich machbarer, praktikabler Einsparmaßnahmen geben kann. Die Verordnung hat eine Gültigkeit von sechs Monaten. Sie wird direkt vom Bundeskabinett ohne Beteiligung des Bundestags oder Bundesrats beschlossen und soll zum 01. September in Kraft treten.

- **Mieter bekommen mehr Spielraum, um Energie einzusparen**

Mieterinnen und Mieter bekommen mehr Spielraum, um Energie einzusparen. Derzeit gibt es in einigen Mietverträgen Klauseln, die eine Mindesttemperatur in gemieteten Räumen vorsehen. Das heißt, wenn diese Mieterinnen und Mieter weniger heizen wollen, verstoßen sie gegen ihre Mietverträge. Deshalb sollen diese vertraglichen Verpflichtungen für die Geltungsdauer der VO vorübergehend ausgesetzt werden, so dass Mieterinnen und Mieter, die Energie einsparen und die Heizung herunterdrehen wollen, dies auch tun dürfen. Eine Schädigung von Gebäuden soll in der Regel durch entsprechendes Lüftungsverhalten verhindert werden.

- **Verbot der Nutzung bestimmter Heizungsarten für Schwimm- und Badebecken.**

In Gebäuden oder zugehörigen privaten Gärten ist die Beheizung von privaten, innen- oder außenliegenden Schwimm- und Badebecken einschließlich Aufstellbecken mit Gas oder mit Strom aus dem Stromnetz untersagt. Eine Ausnahme gibt es für therapeutische Anwendungen. Gewerbliche genutzte Pools sind davon nicht betroffen.

- **Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden**

Verbindlich geregelt wird, Räume, in denen man sich nicht regelmäßig aufhält, etwa Flure oder große Hallen, Foyers oder Technikräume, nicht mehr zu heizen, außer, es gibt dafür technische oder sicherheitstechnische Gründe (z.B. Gründen der Bauphysik oder Gründen der Nutzung, z.B. im Fall einer Lagerung anderweitig gefährdeter Ge-

genstände oder Stoffe). Ausgenommen sind Einrichtungen, bei denen höhere Lufttemperaturen in besonderer Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen geboten sind, wie z.B. medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.

- **19 Grad an Arbeitsstätten in öffentlichen Nichtwohngebäuden**

Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Gassparen Rechnung zu tragen, darf in öffentlichen Nichtwohngebäuden eine Lufttemperaturhöchstgrenze von vorübergehend 19 Grad in Büros nicht überschritten werden. Die bisher empfohlene Mindesttemperatur liegt für Büros bei 20 Grad. Eine entsprechende Herabsetzung der Lufttemperatur gilt auch für andere Arbeitsräume in öffentlichen Nichtwohngebäuden in Abhängigkeit des Grades körperlichen Anstrengung, die mit der Tätigkeit in diesen Räumen verbunden ist. Ausgenommen sind auch hier z.B. medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.

- **Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden**

In öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist und sofern Hygienevorschriften dem nicht entgegenstehen. Ausgenommen sind auch hier: medizinische Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Pflegeeinrichtungen, Schulen oder Kindertagesstätten.

- **Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern**

Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann.

- **Mehr und detailliertere Information für private Energiesparmaßnahmen**

Gas- und Wärmelieferanten werden verpflichtet, ihre Kunden über den Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosten, über die Auswirkungen der aktuellen und möglicherweise noch kommenden Energiepreiserhöhungen und über mögliche Einsparpotenziale frühzeitig, mindestens aber zu Beginn der Heizsaison zu informieren. Eigentümer von Wohngebäuden, deren Wohngebäude leitungsgebunden mit Gas oder Wärme beliefert werden, haben den Nutzern diese Informationen weiterzuleiten (Weiterleitungspflicht). Eigentümer von Wohngebäuden mit mindestens zehn Wohneinheiten müssen auf dieser Grundlage zudem spezifische Informationen zu Energieverbrauch und Energiekosten der jeweiligen Wohneinheit geben. Bei erneuten Preissteigerungen sind erneut Informationen bereitzustellen.

- **Ladentüren und Eingangssysteme im Einzelhandel**

In beheizten Geschäftsräumen des Einzelhandels ist das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren

und Eingangssystemen, bei deren Öffnung ein Verlust von Heizwärme auftritt, untersagt, sofern das Offenhalten nicht für die Funktion des Ein- oder Ausganges als Fluchtweg erforderlich ist.

- **Nutzungseinschränkung beleuchteter Werbeanlagen**

Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages untersagt. Dies gilt nicht, wenn die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder zur Abwehr anderer Gefahren erforderlich ist und nicht kurzfristig durch andere Maßnahmen ersetzt werden kann. Ausgenommen sind daher regelmäßig beleuchtete Werbeträger an Fahrgastunterständen (oder Wartehallen), Haltepunkten und Bahnunterführungen, die aus Gründen der Betriebssicherheit und öffentlichen Ordnung wie Straßenbeleuchtung zu behandeln sind.

- **Mindestwerte der Lufttemperatur für Arbeitsräume in Arbeitsstätten**

Für Arbeitsräume in Arbeitsstätten gelten die fest-



SO FUNKTIONIERT

ABEX 24/7:

- Vor Einkauf Anmeldung mit Zugangsdaten von GC ONLINE PLUS in der GC APP
- QR-Code wird erstellt – Zugang über diesen QR-Code zum ABEX
- Gewünschtes Produkt mit der APP an den Etiketten der Regale scannen, Artikelmenge eingeben, Ware entnehmen
- Warenkorb bzw. Warenkörbe absenden
- Ware einpacken
- Am Scanner im Ausgangsbereich ausloggen

KEMMERLING GEBÄUDETECHNIK



ABEX 24/7

EINCHECKEN, EINKAUFEN, AUSCHECKEN: ABEX 24/7-SERVICE IN KÖLN

Neuer Service für neue Freiräume in Ihrem Arbeitsalltag: In unserem **ABEX in Köln / Wankelstraße** können Sie jetzt rund um die Uhr entspannt einkaufen – jeden Tag.

ABEX 24/7 bedeutet: Jederzeit Ware zur Verfügung, deutlich weniger Stress auf der Baustelle, flexibel auch bei Notfällen am Wochenende. Testen Sie den kontaktlosen Service ohne Öffnungszeiten.



Einfach QR-Code
scannen und Video zu
ABEX 24/7 ansehen.

ABEX KÖLN WANKELSTR.
Wankelstraße 54
50996 Köln
T +49 2236 9698150

ÖFFNUNGSZEITEN

- Mo – Do 7.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 16.30 Uhr
- Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Aktuelle Infos rund um das SHK-Handwerk gibt es auch auf unserer Internetseite




G.U.T.
 ist besser
 für die Umwelt




G.U.T.
BACH & WESCO

Als **Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik** bauen wir gemeinsam mit unseren Partnern aus dem Fachhandwerk in den Bereichen **Sanitär, Heizung, Klima/Lüftung, Installation, Dachtechnik und Elektro** mit modernsten und innovativen Produkten an der Welt von morgen – **fair, flexibel und verbindlich.**

BACH & WESCO KG
 51427 Bergisch Gladbach · Ernst-Reuter-Str. 14
 T: 02204 9209-0 · F: 02204 9209-40

Köln
 Venloer Str. 713 T: 0221 17099-366 · F: 0221 17099-367
 Hansestr. 1 T: 02203 98036-73 · F: 02203 98036-75
 Bergstr. 14a T: 0221 2004-5907 · F: 0221 2004-6750
 Emil Hoffmann Str. 19a T: 02236 74880-25 · F: 02236 74880-49
 Dieselstr. 6 T: 02234 3794-347 · F: 02234 3794-348

Leverkusen
 Campusallee 14 T: 02171 3666-296 · F: 02171 3666-297

Würselen
 Adenauerstr. 10 T: 02405 42215-20 · F: 02405 42215-28

bach.wesco@gut-gruppe.de · www.bach-wesco.de



Einfach. Energiesparen.
Mit Bosch.



Profitieren Sie von unseren innovativen und einfach zu bedienenden Heizungs-, Klima-, Warmwasserlösungen und digitalen Services.

www.bosch-einfach-heizen.de

Wir für Ihre Energie!
 Energieversorgung **und mehr*...**

Jürgen Bürger,
 Vertriebsleiter

*** [Projektpartner]**




 Meine Energie.

GVG Rhein-Erft GmbH
 Max-Planck-Str. 11 · 50354 Hürth · www.gvg.de

gelegten Höchstwerte für die Lufttemperatur als Mindesttemperaturwerte.

B) Maßnahmen der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)

Diese Verordnung umfasst Maßnahmen, die einen höheren, mittelfristigen Zeitbedarf für die Umsetzung erfordern. Die Maßnahmen zielen auf Einsparungen in der kommenden und der folgenden Heizperiode ab, haben aber auch eine Wirkung darüber hinaus. Diese Verordnung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesrates und soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmengebäuden

- **Pflicht zu Heizungsprüfung und -optimierung**
Alle Eigentümer und Eigentümerinnen von Gebäuden mit Gasheizungen müssen in den nächsten zwei Jahren einen Heizungscheck durchführen. Sinnvoll ist die Kopplung der Prüfung an ohnehin stattfindende Termine wie etwa Kehr- und Überprüfungstätigkeiten oder eine reguläre Heizungswartung.

- **Verpflichtender hydraulischer Abgleich für Eigentümer großer Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung**

Eigentümer von großen Gebäuden mit zentraler Wärmeversorgung auf Erdgasbasis müssen

einen hydraulischen Abgleich vornehmen, sofern ein solcher bislang nicht durchgeführt wurde. Dies gilt für Firmen und öffentliche Gebäude (ab 1000 m²) sowie für große Wohngebäude ab sechs Wohneinheiten. Dies ist eine effektive Einsparmaßnahme, die je nach Gebäude den Gasverbrauch um ca. 8 Kilowattstunden pro Quadratmeter (8 kWh/m²) senken. Da es sich hierbei um eine Instandhaltungsmaßnahme handelt, trägt hierfür der Eigentümer bzw. der Vermieter die Kosten.

Einsparungen in Unternehmen

- **Verpflichtung zur Umsetzung wirtschaftlicher Effizienzmaßnahmen in Unternehmen**

Unternehmen mit einem Energieverbrauch ab 10 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr werden ab dem 1. Oktober verpflichtet, wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen durchzuführen. Diese Verpflichtung gilt für Unternehmen, die bereits ein Energieaudit – also eine Analyse ihrer Verbräuche und ihrer Einsparpotentiale – nach den Vorgaben des Energiedienstleistungsgesetzes durchgeführt haben. Kurzfristige Maßnahmen, die hier in Frage kommen: Austausch von Beleuchtungen mit LED, Optimierungen von Arbeitsabläufen und technischer Systeme, z.B. Druckluftsystemen. Auch Unternehmen sind dazu verpflichtet, den hydraulischen Abgleich vorzunehmen sowie ineffiziente Heizungspumpen auszutauschen.

Der im Entwurf enthaltene §4 Pumpentausch ist nicht mehr Gegenstand der Verordnung! ■

Quelle: ZVSHK.de

Aus der Praxis

Der Installateur fragt – der Sachverständige antwortet

In dieser Rubrik beantwortet ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk eure / Ihre Fragen!

Welche KfW- und BAFA-Förderungen gibt es noch im Bestand?

Nachdem die Bundesregierung zum 15. August 2022 einige ihrer Förderprodukte angepasst hat, möchte ich noch einmal genauer auf die neuen Fördersätze sowie auf die förderfähigen Einzelmaßnahmen eingehen, die unser Gewerk betreffen.

Der Sachverständige

Ferdinand Schurz

Vorstandsmitglied

Seit 2010 als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk tätig.

Hintergasse 9

51143 Köln

Tel.: 02203 / 8 02 60

Fax: 02203 / 8 02 61

info@ferdinandschurz-sv.de

www.ferdinandschurz-sv.de

KfW

Die Förderung von Einzelmaßnahmen über einen KfW-Kredit gibt es nicht mehr, genauso die KfW-Effizienzhausklassen 100 und 100 EE. Der Umbau zum Effizienzhaus 85 wird mit 5 % gefördert, der Umbau zur Klasse 85 EE mit 10%. Der Umbau zum Effizienzhaus 70 wird mit 10% gefördert, der Umbau zur Klasse 70 EE mit 15%. So steigert sich die Förderung in 5%-Schritten zum Effizienzhaus 40 EE mit maximal 25% Förderhöhe. Die maximalen förderfähigen Kosten pro Wohneinheit sind bei der EE-Klasse auf 150.000 Euro, bei der „normalen“ Klasse auf 120.000 Euro begrenzt. Die Förderhöhe bezieht sich immer auf den Tilgungszuschuss eines Kredits. Der Anreiz zum Umbau zu einem KfW-Effizienzhaus liegt in den geringen Zinsen, die durch die KfW ermöglicht werden. Hier schwanken die Sollzinsen pro Jahr zwischen 0,1 % und 0,81 %, je nach Laufzeit und Darlehensart. Der Anreiz, ein Gebäude zum Effizienzhaus zu sanieren, hat mit den neuen Fördersätzen deutlich nachgelassen.

BAFA

Grundsätzlich gilt bei Einzelmaßnahmen eine Deckelung von 60.000 Euro pro Wohneinheit und pro Kalenderjahr. 2022 können somit maximal 120.000 Euro förderfähige Kosten in einem Zweifamilienhaus angemeldet werden. Im Jahr 2023 können für das gleiche Haus erneut 120.000 Euro förderfähige Kosten eingereicht werden. Der Bonus für den Austausch einer Ölheizung gibt es nicht mehr, nun aber einen Austauschbonus von 10 % für Anlagen über 20 Jahre.

Solarthermische Anlage

5 % plus Austauschbonus 10 %

Biomasse

10 % plus Austauschbonus 10 %

Wärmepumpe

25 % plus Austauschbonus 10 % bei Sole oder Wasser-Wärmepumpe plus 5 %

EE Hybrid mit Wärmepumpe

25 % plus Austauschbonus 10 % bei Sole oder Wasser-Wärmepumpe plus 5 %

EE-Hybrid mit Biomasse

20 % plus Austauschbonus 10 % bei Sole oder Wasser-Wärmepumpe plus 5 %

SIE DREHSELN, BOHREN, MALERN, SCHRAUBEN, SCHLEIFEN, MESSEN, LACKIEREN, BACKEN, BLONDIEREN, PLANEN, FEILEN, BAUEN, HÄMMERN, DEKORIEREN UND ZEMENTIEREN.

SIE SIND DAS HANDWERK. UND WIR VERSICHERN SIE.

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere Onlinefiliale, unsere kostenlose Servicehotline 0800 455 1111 und unter www.ikk-classic.de



Gibt Ihrem Betrieb Sicherheit: **unsere Inhaber-Ausfallversicherung.**

Ihnen als Inhaber eines Betriebes ist klar: Wenn Sie ausfallen, ist Ihr Betrieb schnell in seiner Existenz bedroht. Mit der Inhaber-Ausfallversicherung sichern Sie sich gegen den eigenen unfall- oder krankheitsbedingten Ausfall ab und können so die finanziellen Einbußen einer Arbeitsunfähigkeit auffangen. Informieren lohnt sich.

Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net
www.weeck-haupricht.de



Fernwärme

25 % plus Austauschbonus 10 %

Die Förderung für eine Gas-Hybrid-Anlage gibt es nicht mehr. Hier können nur noch die Kosten für den Einbau des regenerativen Wärmeerzeugers gefördert werden, zum Beispiel eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit 25 %. Auch den ISFP-Bonus (5 % Extra-Förderung bei Vorlage eines Individuellen Sanierungsfahrplans) für den Tausch von Heizanlagen gibt es nicht mehr. Dämmmaßnahmen werden mit 15 % gefördert, mit einem ISFP erhöht sich die Förderung um 5 %. Die Anlagentechnik wird mit 15 % gefördert, mit einem ISFP erhöht sich die Förderung um 5 %. Die Heizungsoptimierung wird mit 15 % gefördert, mit einem ISFP erhöht sich die Förderung um 5 %. Hier finden sich interessante Fördermöglichkeiten, die dem Nutzer einen zusätzlichen Anreiz zur Investition geben können.

Förderfähige Arbeiten im Bereich Anlagentechnik:

- Einbau, Austausch oder Optimierung Raumluft- und klimatechnischer Anlagen
- Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen
- „Efficiency Smart Home“ Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Hierunter zählen zum Beispiel der Einbau von smarterer Ansteuerung von Fußbodenheizungen und Beleuchtungssystemen oder der Einbau von elektronischen Heizkörperthermostaten, oder der Einbau von Präsenzmeldern in der Beleuchtung

Förderfähige Arbeiten im Bereich Heizungsoptimierung:

- Umbau von Umwälzpumpen in hocheffiziente Pumpen (auch Brauchwasser und Zirkulationspumpen)
- Hydraulischer Abgleich bei bestehenden Heizsystemen

In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich können folgende Maßnahmen zusätzlich gefördert werden:

- Armaturen oder Technik zur Volumenstromregelung
 - Regeltechnik
 - Einstellung Heizkurve
 - Ersatz und Neueinbau von Pufferspeichern
 - Umbau der Verteilung (Leitungsanpassungen)
 - Umbau von Ein- in Zweirohrsysteme
 - Dämmung von Rohrleitungen
 - Einbau von Flächenheizung, wenn die Vorlauftemperatur kleiner gleich 35°C ist.
 - Einbau von Heizkörpern, wenn die Vorlauftemperatur kleiner gleich 55°C ist.
 - Maßnahmen zur Schalldämmung
 - Umstellung des Trinkwassersystems, das heißt Integration in die Heizanlage inkl. notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen
 - Einbau elektronischer Durchlauferhitzer
- Voraussetzung für die Förderung ist immer, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden.

Auch wenn wir aufgrund von Materialknappheit nicht die „große“ Energiesparlösung anbieten können, gibt es die eine oder andere energetische Stellschraube, um den Verbrauch zu senken. Kennt man den Förderumfang des BAFA, versüßt dies dem Kunden die Beauftragung! ■

Weitere Informationen:

<https://www.bafa.de/> und www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html



:pietsch

FÜR SIE VOR ORT

Wir gehören zu den führenden Großhändlern für die Bereiche Sanitär, Heizung, Umwelt, Klima und Lüftung. Wir sind geprägt durch Persönlichkeit und die **Nähe zu unseren Kunden und Marktpartnern:**

Bei uns engagieren sich täglich rund **1.300 Mitarbeiter** an **87 Standorten** in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Bremen und Schleswig-Holstein und arbeiten im Auftrag unserer Kunden. Dezentral und immer in Ihrer Nähe, z.B. in Köln und Frechen:

Fachcenter Köln

Vitalisstraße 174 | 50827 Köln

Telefon 0221 / 170931-0
Telefax 0221 / 170931-29

Fachcenter Frechen

Dürener Straße 52 | 50226 Frechen

Telefon 02234 / 600059-0
Telefax 02234 / 600059-29

:pietsch **:elspermann** **:mülheimer handel** **:handelspart** **:b&c** **:thiele&fendel**

www.pietsch-gruppe.de

KORSING



Haustechnik Fachgroßhandel

Partner des Fachhandwerks

Dr. Kurt Korsing GmbH & Co. KG

Robert-Perthel-Str. 38

50739 Köln-Bilderstöckchen

☎ 0221 - 1777-1

info@korsing.de · www.korsing.de

Optima

Traumhafte Badausstellung

Kompetente Beratung

Komplette Badkonzepte

Ihr Badwerkpartner vor Ort

Weitere Infos: www.badwerk.de

BADWERK
Ihr Bad - Unser Werk!

AUCH IN IHRER NÄHE: UNSERE 17 SE CENTER



FACHGROSSHANDEL HAUSTECHNIK MIT FACHAUSSTELLUNG BAD - DIE BADWERK AUSSTELLUNGEN IN IHRER NÄHE

Köln-Bilderstöckchen

Robert-Perthel-Str. 38
50739 Köln
Tel.: 0221/1777-211
Fax: 0221/1777-424

Bergisch Gladbach

An der Bahn 9
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204/48251-41
Fax: 02204/48251-49

Troisdorf (Spich)

Langbaughstraße 2
53842 Troisdorf-Spich
Tel.: 02241/4861-13
Fax: 02241/4861-19

Wissen

Walzwerkstraße 18
57537 Wissen
Tel.: 02742/96803-20
Fax: 02742/96803-45

Andernach

Koblenzer Str. 58e
56626 Andernach
Tel.: 02632/987992-6
Fax: 02632/987992-9

Siegen

Obere Leimbach
57074 Siegen
Tel.: 0271/30309-120
Fax: 0271/30309-173

Öffnungszeiten der Badwerk Ausstellung

Mo - Fr: 9:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 14:00 Uhr

elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS KÖLN
WIDDERSDORFER STR. 184
50825 KÖLN
T +49 221 5467120

ELEMENTS BERGHEIM
WILLY-MESSERSCHMITT-STR. 11
50126 BERGHEIM
T +49 2271 8363654

ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK

KEMMERLING GEBÄUDETECHNIK



NAH DRAN, IMMER ALLES DA! UNSERE ABEXE IN IHRER NÄHE

Ihnen fehlt auf der Baustelle ein Produkt? Kein Problem. Unsere ABEXe liegen gleich um die Ecke. Profitieren Sie von großer Auswahl und kompetenter Beratung!

10 x in Köln

1 x in Bergheim

1 x in Brühl

1 x in Hürth

1 x in Erfstadt

1 x in Frechen

1 x in Jüllich

1 x in Kerpen

1 x in Pullheim

KEMMERLING KG FACHGROSSHANDEL FÜR GEBÄUDETECHNIK
MAX-PLANCK-STRASSE 40 | 50858 KÖLN | T +49 2234 213-0
CC-GRUPPE.DE